

Stadt
pikant

BARBARA ROTHMÜLLER

Kopflooses
Sexting

Es begann mit ein paar erotischen Anzüglichkeiten. Schließlich fragte er nach einem Nacktfoto. Die lustvolle Nutzung der Smartphones nimmt zu, bereitet Expertinnen allerdings Sorgen. Denn Sexting hat nicht nur positive Seiten.

„Er hat die Bilder genommen und wollte sie herumsenden. Ich hatte Angst, dass jemand anderer sie sieht“, erzählt Mariam einem Forschungsteam von ihrem persönlichen Albtraum. Sie war während der Schulzeit mit einem Jungen zusammen, mit dem sie regelmäßig sexy Nachrichten und Bilder austauschte. Nach dem Ende der Beziehung wollte er sie mit den verschickten Aufnahmen unter Druck setzen. Erst durch die Intervention einer Beratungslehrerin konnte er dazu gebracht werden, die Fotos zu löschen. Bis dahin durchlitt Mariam jedoch einige schlaflose Nächte.

Das ist kein Einzelfall. Jeder Dritte hat sich nach dem Versenden sexueller Inhalte schon einmal Sorgen gemacht, dass sie dem Empfänger der Nachricht doch nicht vertrauen können. Ein Restrisiko bleibt bei Sexting, denn einmal kursierende Bilder kann man nur schwer wieder zurückholen. „Ich habe zwar darüber nachgedacht, dass Fotos missbraucht werden können. Aber erst später ist mir der Gedanke gekommen, dass die Bilder noch irgendwo da draußen sind“, gesteht Nina. Seither versendet sie keine Nacktfotos mehr mit ihrem Gesicht – ein sinnvoller Schutz, falls doch das eine oder andere Bildchen an die Öffentlichkeit gelangt.

Fluchen am Arbeitsplatz
ist kein Kündigungsgrund

Straßenbahnfahrer beschimpfte rabiaten Pkw-Lenker als „Missgeburt“. Warum er laut Gericht seinen Job behalten darf.

Das Video von diesem Vorfall ging im Internet durch die Decke. An der Ecke Märzstraße/Schweglerstraße im 15. Bezirk kam es im Herbst 2020 zu einer wüsten Schimpftirade. Ein Straßenbahnfahrer der Linie 9 befehlte über den Bim-Lautsprecher einen Pkw-Lenker mit den Worten: „Du hast Nachrang, du Missgeburt.“

Zuvor war der Autofahrer ausgestiegen, hatte mit der Faust auf die geschlossene Straßenbahntür gehämmert und den Bim-Chauffeur ein „A...loch“ genannt. Ein Passant hatte die Szenerie mitgefilmt und online gestellt. Der Clip sorgte via YouTube für Aufregung.

Einmalige Entgleisung in
acht Dienstjahren

Die Wiener Linien – besorgt um ihr gutes Ansehen in der Öffentlichkeit – kündigten ihren Mitarbeiter. Der Betroffene zog daraufhin vor das Arbeits- und Sozialgericht und bekämpfte seinen Rauswurf. Das Urteil (nicht rechtskräftig)

Wir alle machen Fehler. Bei meinem Mandanten war es ein einmaliger Ausrutscher nach vielen tadellosen Dienstjahren.

Johannes Bögler,
Anwalt des
Straßenbahnfahrers



Foto: Martin Jöchl

Herr K. hat gegen die Richtlinien im Fahrdienst verstoßen, weshalb wir das Dienstverhältnis auflösen. Wir legen Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

Sprecherin der Wiener Linien

liegt vor. Die Richter erklärten die Kündigung für rechtsunwirksam. Die Begründung: Nach acht Jahren Dienstzeit könne eine einmalige Entgleisung vorkommen. Besonders wenn eine Beschimpfung der Gegenseite (wie hier der Fall) vorangegangen ist.

Trotz Urteil darf Fahrer
keine Bim steuern

Ans Steuer einer Straßenbahn darf Herr K. dennoch nicht. Die Wiener Linien stellen den Bim-Fahrer bis auf Weiteres dienstfrei. „Wir werden Rechtsmittel gegen das erstinstanzliche Urteil einlegen“, erklärt eine Sprecherin der Verkehrsbetriebe.

Mitarbeiter im Fahrdienst werden speziell geschult, wie sie auf Provokationen von Passagieren & Co. reagieren sollen. Höflich, aber bestimmt. Kollegen sagten aber im Verfahren aus, dass es nicht immer leicht sei, bei Respektlosigkeiten ruhig zu bleiben. Denn die verbalen Übergriffe auf Fahrer würden zunehmen.

Alex Schönherr

Die Schimpftirade war bei einer Haltestelle der Linie 9.

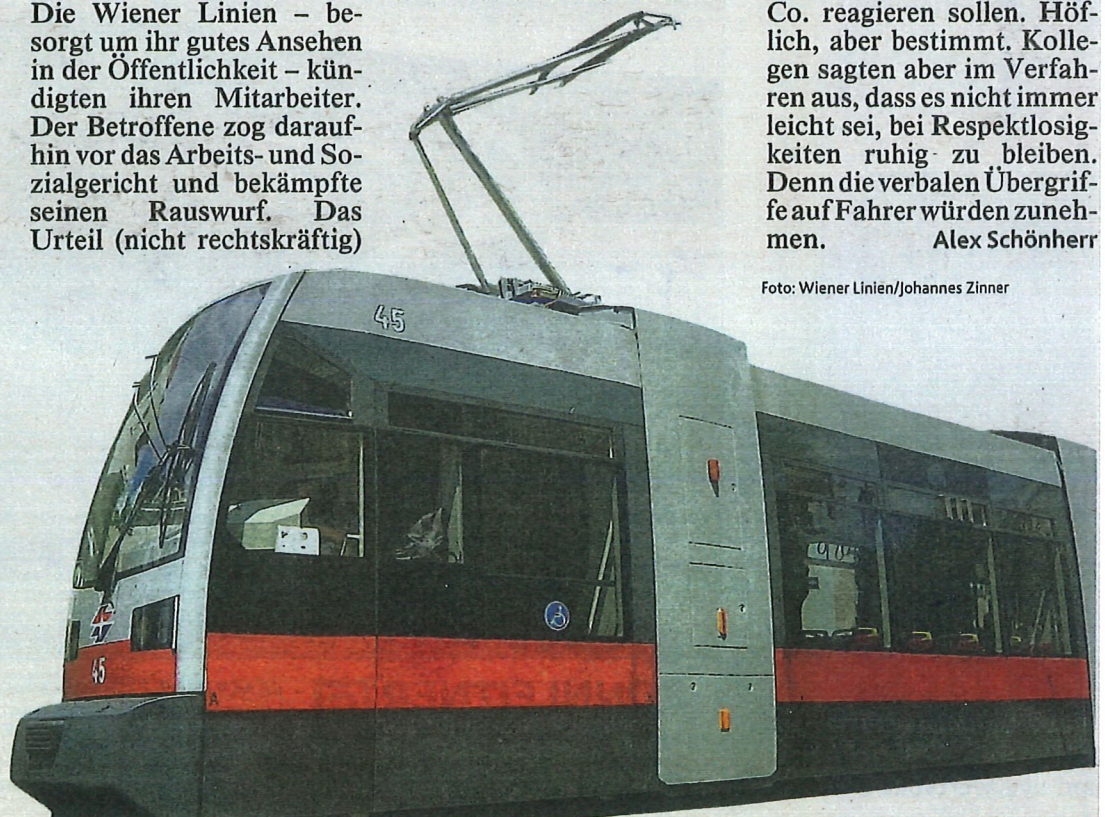


Foto: Wiener Linien/Johannes Zinner